



Sitzung vom

12. Oktober 2010

Mitgeteilt den

19. Oktober 2010

Protokoll Nr.

908

Richtplanung Graubünden/Region Bergell

Anpassung Bereiche Materialabbau/Materialverwertung (kantonaler und regionaler Richtplan) sowie Abfallbewirtschaftung (Materialablagerung sowie Sammel- und Sortierplatz für Bauabfälle, nur Gegenstand des regionalen Richtplans)

1. Inhalt der Richtplan-Anpassung

In der Region Bergell wurden die Themenbereiche Abbau von Kies, Sand und Steinen sowie Inertstoffdeponie und Materialablagerung bereits Ende der 90er Jahre im Rahmen der regionalen Richtplanung Phase 1 erarbeitet. Das Genehmigungsverfahren zu diesem regionalen Richtplan wurde mit Beschluss der Regierung vom 11. Juli 2000 abgeschlossen. Die entsprechenden Richtplanobjekte sind stufengerecht im kantonalen Richtplan RIP2000 übernommen worden.

Gegenstand der vorliegenden Richtplananpassung sind insbesondere folgende Objekte:

- Objekt 12.VB.02 Kieswerk Casaccia (Anpassung der Ausgangslage) und Objekt 12.VB.03 Crotto Albigna (neu: Festsetzung/Zwischenergebnis) im kantonalen und im regionalen Richtplan
- Generelle Aktualisierung und Anpassung des regionalen Richtplans Materialabbau /-verwertung und Materialablagerung Bergell inklusive einer Aktualisierung der Materialbilanz. Damit werden die bisherigen Objektblätter 12.601 und 12.602 des regionalen Richtplans abgelöst und ersetzt.

Die vorliegende Aktualisierung und Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans stützt sich auf die Leitüberlegungen und Inhalte des RIP2000 (siehe ins-

besondere Ziffer 7.4 RIP 2000). Es gehört zu den strategischen Schwerpunkten der Raumordnungspolitik Graubündens, die regionale Selbstversorgung mit Kies und Sand sicherzustellen sowie auch die vorhandenen Potenziale in der Region zur Wertschöpfung für den Export langfristig sicherzustellen. Eine wichtige übergeordnete Zielsetzung besteht darin, Synergien zwischen Materialabbau und Materialverwertung zu nutzen.

Die Anpassung des RIP2000 erfolgt im Sinne der Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im regionalen Richtplan (RRIP). Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. November bis 8. Dezember 2009. Der regionale Richtplan wurde am 18. Dezember 2009 vom Delegiertenrat der Regione Bregaglia beschlossen und am 28. Dezember 2009 der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

Seit dem 1.1.2010 wird die Aufgabe des Regionalverbandes von der neu fusionierten Gemeinde Bregaglia übernommen.

2. Dokumente

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans RIP2000 beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Anhang 3.V2 Region Bergell
- Ausschnitt der Richtplankarte 1:50'000 mit den Richtplanänderungen der Objekte 12.VB.02 und 12.VB.03
- Richtplananpassung 2009: Erläuternder Bericht

Die Anpassung des regionalen Richtplans Bregaglia gemäss Beschluss des Regionalverbandes vom 18. Dezember 2009, beinhaltet:

- Richtplantext Materialabbau und -verwertung/Materialablagerung Objekte 12.601/602, Überprüfung und Anpassung 2009
- Richtplankarte Materialabbau und -verwertung/Materialablagerung Objekte 12.601/602, Überprüfung und Anpassung 2009

- Beilagen: Projektstudie Kieswerk Casaccia vom 18. März 2009 sowie Gewässerraum und Revitalisierung Orlegna beim Kieswerk Casaccia vom September 2009

3. Formelles

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und der entsprechenden Verordnung (KRVO). Bei der Erarbeitung und Beschlussfassung zur Anpassung des regionalen Richtplanes sind ergänzend dazu insbesondere auch die Bestimmungen des einschlägigen Organisationsstatutes der Region berücksichtigt worden. Der Planungsablauf ist in den erläuternden Berichten dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert (sowohl für den kantonalen Richtplan als auch für den regionalen Richtplan) im Rahmen eines gemeinsamen öffentlichen Auflageverfahrens. Die entsprechenden Anforderungen von Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG) sind erfüllt.

Die Vorprüfung der Anpassung des regionalen Richtplans erfolgte mit Bericht vom 24.09.07 sowie den ergänzenden Stellungnahmen vom 21. Februar 2008 und 29. Juli 2009. Parallel zur öffentlichen Auflage/Mitwirkung wurde das verwaltungsinterne Vernehmlassungsverfahren zur bereinigten Richtplanvorlage durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbereitet. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im erläuternden Bericht dargelegt.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des RIP2000 und für die Genehmigung des RRIP gegeben.

4. Materielle Feststellungen und Erwägungen

Aus konzeptioneller Sicht sind die Inhalte der vorliegenden Richtplananpassung unbestritten. Aufgrund der Auswertung der Einwendungen zur öffentlichen Auflage des Richtplanentwurfs (9. November – 8. Dezember 2009), der Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen und der Vorprüfung durch das Bundesamt für Raumentwicklung vom 9. Februar 2010 sind die Richtplanunterlagen bereinigt, ergänzt und konkretisiert worden. In materieller Hinsicht bestehen keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der vorliegenden Anpassungen des RIP2000 und des RRIP entgegen stehen.

In den Regelungen des regionalen Richtplans sowie im erläuternden Bericht sind die massgeblichen materiellen Punkte stufengerecht behandelt. Die Berücksichtigung der aufgeführten Punkte ist im Rahmen der nachgelagerten Verfahren sichergestellt.

Gestützt auf Art. 14 und Art. 18 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Vorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans RIP2000 Bergell (Objekt Nr. 12.VB.02 Kieswerk Casaccia und Objekt 12.VB.03 Crotto Albigna) wird beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Die vom Regionalverband Regione Bregaglia am 18. Dezember 2009 beschlossene Anpassung des regionalen Richtplans RRIP Nr. 12.601/602 Materialabbau und Materialverwertung/Materialablagerung und Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die vorliegende Anpassung des RIP2000 zu gegebener Zeit im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den Richtplan im Internet entsprechend dem vorliegenden Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Regierungsbeschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.

5. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung (elektronisch)
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Handwritten signature of Claudio Lardi in black ink.

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Handwritten signature of Dr. C. Riesen in black ink.

Dr. C. Riesen